



### **Personalkosten**

Die Anerkennung und Einstellung von Personalkosten der freien Träger im Entgelt erfolgt unter Berücksichtigung und Anwendung des Tarifvertrags zur Überleitung der Beschäftigten der kommunalen Arbeitsgeber in den TvÖD und zur Regelung des Übergangsrechts (TVÜ-VKA) vom 13.09.2005 und des TVöD vom 13.09.2005.

Der Beschluss gilt seit: 04.12.2006

Leipzig, den 05.05.2021

---

Dr. Nicolas Tsapos  
Leiter des Amtes für Jugend und Familie